

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrages** in der **Drucksache 14/4350** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** – federführend – und an den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration**. Die abschließende Beratung und Abstimmung wird im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Dann haben wir das einstimmig so auf den Weg gebracht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

3 Gesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen (LMG NRW) – 12. Rundfunkänderungsgesetz

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/3447

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 14/4336

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4312

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Dr. Brinkmeier das Wort. Bitte schön.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wie halten die Mediengesetze den Anforderungen der Zukunft stand? In welchem Maße und auf welcher Ebene kann Regulierung auch vorausschauend stattfinden? Welche Spielräume können wir den Medienunternehmen in Nordrhein-Westfalen eröffnen? Wie können wir gesellschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Interessen optimal austarieren? Was soll ein Landesmediengesetz angesichts technischer, wirtschaftlicher, bundes- und europarechtlicher Entwicklungen in Zukunft alles regeln bzw. nicht regeln? – Dies ist eine Fülle von Fragen, die die Politik zu beantworten hat.

Die Koalition aus CDU und FDP hat sich vorgenommen, auf alle diese Fragen in den verschiedenen medienpolitischen Bereichen eine Antwort zu erarbeiten und diese auch politisch umzusetzen. Die Koalition hat im Koalitionsvertrag bereits

eine Aussage für den Bereich des Bürgerfunks im Lokalfunk getroffen, die wir in den vergangenen Monaten in Gesetzesform gegossen haben und heute in zweiter Lesung verabschieden wollen. Für den Bürgerfunk im Lokalfunk gilt die Aussage: Ja, wir sehen dringenden Veränderungsbedarf und wollen auch verändern. Das, was wir verändern wollen, liegt Ihnen mit der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vor.

Zur Situation. Der Lokalfunk steht in Nordrhein-Westfalen in direktem Wettbewerb mit den sechs WDR-Radioprogrammen, nämlich Eins Live, WDR 2 bis 5 und Funkhaus Europa, die alle gebührenfinanziert sind und über zahlreiche Regionalstudios, sogar mit lokalen Dependancen, verfügen. Trotz des Erfolges des NRW-Lokalradios und seines Mantelprogramms radio NRW wird es für den Lokalfunk schwerer, ein ausreichend bemessenes Marktsegment zu finden und gleichzeitig die Anforderungen des Landesmediengesetzes an die Lokalität und Qualität des Programms zu erfüllen. Der wirtschaftliche Erfolg ist in hohem Maße davon abhängig, dass das Angebot nachfrageorientiert und professionell erstellt und vermarktet wird. Die privaten Rundfunksender finanzieren sich eigenständig – im Gegensatz zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk; das ist das Zweisäulensystem. Sie können aber in Zeiten, in denen sie verpflichtend Bürgerfunkbeiträge ausstrahlen, allenfalls mit wirklich gut gemachten Bürgerfunkbeiträgen ihre üblichen Marktanteile an Hörern halten, sodass ihnen dadurch wirtschaftliche Einbußen zugemutet werden.

Ich darf eine Analogie herstellen: Man stelle sich vor, wir würden für den Bereich Zeitungsmarkt ein Gesetz beschließen, durch das den Zeitungen auferlegt wird, jeden Tag die Seite 3 oder die Seite 4 einer Zeitung weiß zu lassen, damit sie beliebige Gruppen, Institutionen oder einzelne Bürgerinnen und Bürger betexten können.

(Zuruf von der SPD: Das ist ein großer Unterschied!)

Ich kann mir sehr gut vorstellen, was die Redakteure dazu sagen würden, wenn ein Politiker von uns auf diese Idee käme. Ferner kann ich mir vorstellen, was, wenn dies umgesetzt würde, die geneigten Leserinnen und Leser dazu sagen würden, die jeden Tag die Zeitung im Abo oder einzeln bezahlen und lesen. Das erlauben wir im Lokalradio – das legen wir gesetzlich fest –, weshalb es wichtig ist, an dieser Stelle zu sagen, dass wir im Lokalradio ganz bewusst einen Raum für den Bürgerfunk eingeräumt haben, der das machen kann. Das gibt es im Printbereich nicht, sodass im Radiobereich auf jeden Fall mehr zu bieten ist,

was den Aspekt der Partizipation betrifft, als im Printbereich.

Ein weiteres wichtiges Anliegen der Koalition ist es, die Förderung der Medienkompetenz zu verstärken. Wir sagen ganz deutlich, die Förderung der Medienkompetenz gilt für alle Bürgerfunkgruppen und damit auch für alle gesellschaftlichen Schichten. Wir legen aber ausdrücklich Wert auf die besondere Förderung bei Kindern und Jugendlichen. Deswegen wollen wir diese Förderung so verankern, dass ein Teil der bisherigen Bürgerfunkmittel der Landesanstalt für Medien für den Zweck Radio in der Schule verwendet wird. Dies soll so geschehen: Solche Anträge, die bei der Landesanstalt für Medien eingehen und die die Kriterien erfüllen, werden vorrangig bedient, damit man in der Lage ist, mithilfe von Schulen Bürgerfunkprojekte durchzuführen. Dafür gibt es einen Vorrang, den wir im Gesetzentwurf festgeschrieben haben. Dadurch soll erreicht werden, dass lokale Radiostationen, beispielsweise mithilfe einer Radiowerkstatt, Produktionen vermehrt in ihr Lokalprogramm aufnehmen, die aus Schulprojekten hervorgehen.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege Dr. Brinkmeier, gestatten Sie eine Zwischenfrage Ihres Kollegen Eumann von der SPD-Fraktion?

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Bitte.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte schön.

Marc Jan Eumann^{*)} (SPD): Herr Brinkmeier, zu welcher Zeit sollen die so entstandenen Beiträge von Radio in der Schule gesendet werden?

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Entgegen vielfach geäußelter Meinungen ist es nicht so, dass das verpflichtend von 21 bis 22 Uhr – das ist eine klassische Sendezeit – geschieht. Das kann man natürlich tun. Aber wenn man sich vor Ort vereinbart, kann man es auch zu einer anderen Sendezeit machen. Dann ist das zusätzliche Sendezeit. Es ist schade, dass das in manchen Publikationen irreführend dargestellt worden ist.

(Claudia Nell-Paul [SPD]: Das steht aber nicht im Gesetzentwurf!)

Wichtig dabei – das betone ich noch einmal – ist ein positiver Nebeneffekt, nämlich die verbesserte Zusammenarbeit zwischen Lokalstation und Radiowerkstätten vor Ort, da in diesem Fall nicht mehr die Landesanstalt für Medien, sondern der Projektnehmer vor Ort zusammen mit der Lokal-

station die am besten geeignete Produktionsstätte aussucht.

Lassen Sie mich die Kernpunkte der ersten Reform des Landesmediengesetzes aufführen:

1. Verbesserung der Qualität im Bereich des Bürgerfunks
2. Einführung eines Funktionsauftrages für den Bürgerfunk
3. Stärkung der Medienkompetenz von Schülerinnen und Schülern
4. Umstellung der Fördersystematik für den Bürgerfunk
5. Festlegung fester Sendezeiten für den Bürgerfunk
6. Die Entschlackung des Gesetzes durch die Abschaffung von Medienrat und Medienversammlung

Meine Damen und Herren, seit dem Fachgespräch der CDU-Landtagsfraktion zum Thema Lokalfunk im letzten Jahr sind nun zwölf Monate vergangen. Seit der Einbringung dieses Gesetzes sind vier Monate vergangen. In der Zeit haben wir und alle, die sich mit dem Thema beschäftigen, sehr viele Gespräche und Diskussionen geführt. Natürlich gab es auch im laufenden Gesetzgebungsverfahren noch den einen oder anderen Meinungsaustausch.

Einige Rückmeldungen sind in die Änderungsanträge der Koalition, die wir im Hauptausschuss vorgelegt haben, eingeflossen. Zu diesen möchte ich kurz Stellung nehmen.

Erstens. Wir haben Unklarheiten beseitigt, welche die Ausstrahlung des Bürgerfunks und die grundsätzliche Verwendung der deutschen Sprache betrafen. Selbstverständlich kann in Ausnahmefällen die Einflechtung fremdsprachiger Elemente zulässig sein. Es soll natürlich nicht ausgeschlossen werden, dass in Bürgerfunkbeiträgen fremdsprachige Zitate eingeflochten werden oder beispielsweise in den Grenzgebieten oder von integrationsorientierten Bürgerfunkgruppen zweisprachige Beiträge gesendet werden können.

Allerdings soll dann im engen zeitlichen Zusammenhang die deutsche Übersetzung des wesentlichen Inhalts erfolgen und der deutschsprachige redaktionelle Anteil des Programmbeitrags insgesamt überwiegen. Wir wollen damit sicherstellen, dass Personen, die der verwendeten Fremdsprache unkundig bzw. nur eingeschränkt kundig sind, dem Programmbeitrag in angemessener Art und Weise ohne übermäßige Anstrengung und Infor-

mationsverluste folgen können. Um es auf den Punkt zu bringen: Eine fremde Sprache darf kein Abschaltfaktor für das Hören von Bürgerfunk werden.

Zweitens. Selbstverständlich wird es auch Übergangsvorschriften geben, wenn das Gesetz nach seiner Verkündung in Kraft tritt. Zum einen benötigt die Landesanstalt für Medien einen gewissen Zeitraum, um die erforderliche Satzung zu erlassen. Zum anderen sollen die Auswirkungen des Systemwechsels in der Bürgerfunkförderung abgefedert werden. Die derzeit geltende Fördersystematik, also die Fördersatzung, soll aus diesem Grund bis zum 31. Dezember dieses Jahres gelten. Ohne eine solche Übergangsvorschrift wäre eine Förderung auf dieser Grundlage nicht mehr möglich, da die geltende Satzung nicht im Einklang mit der Fördersystematik des neu zu verabschiedenden Gesetzes stünde.

Auf das Vorliegen der neu eingeführten Qualifizierungserfordernisse – § 72 Abs. 2 – wird bis zum 31.12.2007 verzichtet. Zwischen dem 1. Januar 2008 und dem 30. Juni 2008 kann die Landesanstalt für Medien in begründeten Ausnahmefällen auf das Vorliegen der Qualifizierung verzichten.

Meine Damen und Herren, ich habe eben erwähnt, dass wir sehr viele Gespräche und Diskussionen geführt haben. Wir haben Kritisches gehört. Wir haben viele Rückmeldungen bekommen, die – das sage ich ganz offen – manchmal in ihrer Art und Weise, in Form und Inhalt schon hart an der Grenze des Erträglichen lagen. Ich will allerdings auch betonen, dass wir sehr viele gute und konstruktive Beiträge bekommen haben, mit denen wir uns auseinandergesetzt haben.

Wir haben – das möchte ich ausdrücklich sagen, weil hier immer wieder gerne ein falsches Bild vermittelt wird -viele Menschen und Gruppen kennen gelernt, die auf Basis des neuen Gesetzes etwas Neues anfangen wollen; ihnen erschien das alte System zu starr.

Denn das – das muss ich Ihnen von der alten Koalition vorhalten – haben Sie jahrelang unangetastet gelassen. Es war ein starres Fördersystem ohne Entwicklungsmöglichkeiten, in dem es zwar Qualität gab, in dem aber Qualitätsaspekte und Wettbewerb nie Kriterien von finanzieller Förderung und publizistischer Bewertung waren. Das war das Grundübel des alten Gesetzes: Es hat keine Qualitätsorientierung enthalten, und darunter haben viele Gruppen letztendlich gelitten. Ich sage Ihnen, dass die guten Bürgerfunkgruppen, die guten Radiowerkstätten von dem neuen System profitieren werden.

Zum Abschluss möchte ich auf den Entschließungsantrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen eingehen und hier feststellen, dass dieser schlichtweg falsche Aussagen enthält; Herr Kollege Keymis kann versuchen, sich noch einmal zu rechtfertigen.

Sie, Herr Kollege Keymis, schreiben:

„Die Regelungen des Gesetzesentwurfes haben zur Folge, dass die Strukturen des Bürgerfunks faktisch zusammenbrechen werden.“

Ich sage Nein. Das wesentliche Argument, das wir auch in der Anhörung gehört haben, war in diesem Zusammenhang die Sendezeit. Ich erinnere an das Zitat von Herrn Volpers, der hier als Experte gesprochen hat. Er sieht das nicht so, und ich teile im Namen meiner Fraktion ausdrücklich diese Meinung.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Aber alles andere sieht er auch nicht so wie Sie!)

Hier ist noch eine ganz falsche Aussage im Antrag. Sie schreiben:

„Bürgerschaftliches Engagement und die Förderung von Medienkompetenz auch nach dem 20. Lebensjahr erfahren zukünftig keine finanzielle Förderung mehr.“

Diese Aussage ist falsch, und sie alleine ist Grund genug, Ihren Entschließungsantrag abzulehnen.

Wir stellen den Bürgerfunk im Lokalfunk jetzt vom Kopf auf die Füße. Er wird besser werden, und die guten Gruppen werden davon profitieren. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Brinkmeier. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Witzel zu diesem Gesetz.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Koalition der Erneuerung

(Angela Tillmann [SPD]: Gäh!)

hat sich nach dem Politikwechsel zum Ziel gesetzt, die medienrelevanten Landesgesetze daraufhin zu überprüfen, ob sie den gesellschaftlichen Anforderungen heute noch hinreichend Rechnung tragen. Wir vertreten die Ansicht, dass der Rundfunk in Nordrhein-Westfalen eine breite Vielfalt gewährleisten sollte – jedoch nicht losgelöst von den Interessen der Radiohörer und Lokalsender.

Die Evaluation hat ergeben, dass der Bürgerfunk verbesserungsfähig ist. Neben einigen ambitionierten Hörfunkangeboten ist festzustellen, dass das Programm des Bürgerfunks in zahlreichen Bereichen auch erhebliche Qualitätsdefizite sowie strukturelle Probleme im Gesamtsystem aufweist. Die zugrundeliegende LfM-Studie kommt zu dem Ergebnis, dass der Bürgerfunk Themen und Ereignisse im Verbreitungsgebiet teilweise nur eingeschränkt wiedergibt und einige Medienmacher zu wenig auf Qualität achten.

Nicht selten beschränken sich Bürgerfunker bei den journalistischen Darstellungsformen zu stark auf Interviews, die dann monoton und langatmig wirken, oder auf das Abspielen extravaganter Musikvorlieben. Ferner wird kaum die Chance genutzt, journalistisch anspruchsvoll und experimentierfreudig mit dem Medium Hörfunk umzugehen und dessen radiophonen Möglichkeiten und Darstellungsformen wie Reportage, Feature oder gar Hörspiel auszuschöpfen.

Die Studie stellt auch heraus, dass rechnerisch knapp 70 % der jährlichen LfM-Fördermittel in Höhe von 1,9 Millionen € – diese Summe bleibt übrigens weiterhin unverändert – für die Ausstrahlung von oft vom Musikformat der Sender abweichenden Musiktiteln verwendet wird.

Medienrelevante Landesgesetze müssen den gesellschaftlichen Anforderungen Rechnung tragen. Nordrhein-Westfalen verfügt derzeit im Vergleich zu den übrigen Bundesländern über einzigartige Regelungen hinsichtlich des Bürgerfunks.

Im Interesse der Radiohörer, für die letztendlich das Radioprogramm gemacht wird, und der NRW-Lokalradios als private Unternehmer, die das notwendige Geld investieren, muss das System verändert und insbesondere flexibler gestaltet werden.

Die hier zur Beratung und Abstimmung stehende erste Novelle zur Änderung des Landesmediengesetzes hat deshalb folgende Schwerpunkte: Verbesserung der Qualität im Bereich des Bürgerfunks, Einführung eines Funktionsauftrages für den Bürgerfunk, Stärkung der Medienkompetenz von Schülern – Radio in der Schule –, Umstellung der Fördersystematik für den Bürgerfunk, Festlegung fester Sendezeiten für den Bürgerfunk sowie Entschlackung des Gesetzes durch die Abschaffung von Medienrat und Medienversammlung.

Die vorgelegte Novelle bringt die unterschiedlichen Interessen der am Lokalfunk beteiligten Gruppen unter Berücksichtigung unserer politischen Leitlinie zu einem gerechten Ausgleich. Wir teilen deshalb auch in den letzten Wochen vorge-

tragene Kritikpunkte seitens der Opposition ausdrücklich nicht.

Ich möchte aus einer Stellungnahme zitieren, allerdings nicht aus einer Stellungnahme zum aktuellen Gesetzesvorhaben von FDP und CDU zum selben Thema, nein, aus einer Stellungnahme von April 2002 bei der letzten Änderung des Landesmediengesetzes, damals noch unter rot-grüner Verantwortung. Sie stammt vom Interessensverein gemeinnütziger Rundfunk NRW und von Radiowerkstätten bzw. Bürgerfunkern.

Dort heißt es unter anderem: Die Regelung erlaubt es den Lokalradios, generell nur noch 50 Minuten für den Bürgerfunk zur Verfügung stellen zu müssen. Sollte der Entwurf des neuen Landesmediengesetzes – also damals des rot-grünen Mediengesetzes – in seiner jetzigen Form zum Tragen kommen, ist davon auszugehen, dass unzählige Radiowerkstätten in ganz NRW bedroht sein werden und schließen müssen. Das Land will Bewährtes aufgeben und dem Bürgerfunk die Existenzgrundlage entziehen. Durch das neue Landesmediengesetz wird die Vielfalt im Lokalfunk zur Disposition gestellt – so damals Expertenzuschriften zu dem rot-grünen Vorhaben. Und heute?

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Ist nicht eingetreten!)

– Genau, Frau Löhrmann. Sie greifen meiner Rede vor, sind da ja Partner im Geiste. Fünf Jahre später haben wir in NRW immer noch 160 Radiowerkstätten und mehr als 16.000 Bürgerfunker, die sich in ihrer Freizeit im musikalischen Bereich betätigen und medial im Rahmen des Bürgerfunks engagieren. Dies werden sie auch weiterhin tun können, wenn sie entsprechende qualitative Voraussetzungen erfüllen.

Die Debatte ist nicht neu. Das kennen Sie noch aus Zeiten Ihrer Verantwortung vor Ihrer Abwahl. Insofern muss man das alles realistisch in Bezug setzen.

Insbesondere wurde die neue einheitliche Sendezeit thematisiert. Dabei setzt die Regelung nur das um, was schon im Jahre 2002 von Rot-Grün als ausreichend empfunden wurde.

In der früheren Gesetzesbegründung – ich verweise auf Landtagsdrucksache 13/2368, Seite 77 – heißt es zur Sendezeit:

„In § 72 Abs. 3 erfolgt eine Anpassung an die Entwicklung im Bürgerfunk: Hier sollen wie bisher die Bürger in mindestens einer Radiostunde zu Wort kommen können. Dies bedeutet, dass

hier eine Sendezeit von einer Stunde ... zur Verfügung stehen soll.“

Nichts anderes machen wir, meine Damen und Herren. Hinzu kommt, dass von den 46 Lokalsendern in NRW heute bereits 15 Sender unter der Woche nur eine Stunde Bürgerfunk pro Tag anbieten. Und das sind ausgerechnet die, die mit fünf Stunden täglich am wenigsten eigenes lokales Programm ausstrahlen. Die derzeitige 15%-Regelung führt nämlich dazu, dass die lokalen Sender in NRW, die viel lokales eigenes Programm senden, was ausdrücklich für uns alle wünschenswert sein sollte, umso mehr Bürgerfunksendezeiten ausweisen müssen.

Warum soll von der Logik her gerade derjenige Lokalfunksender, der durch mehr lokales eigenes Programm berichtet, deshalb länger Bürgerfunk senden als der Sender, der stattdessen nur das Standardrahmenprogramm bei radio NRW bezieht? Diese Ungleichbehandlung macht sachlogisch keinen Sinn.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Deshalb haben wir die Zeit für alle 46 Lokalsender einheitlich auf eine Stunde um 21 Uhr festgelegt. Ausnahmen gelten allerdings für Schulprojekte. Hier können weitere, auch frühere Sendezeiten vereinbart werden. Bereits heute strahlen 18 Sender Bürgerfunksendungen unter der Woche ausschließlich in der Zeit bis 22 Uhr aus. Durch die neue einheitliche Zeit wird vermieden, dass die privaten Lokalsender weiterhin erheblich höhere Potenziale und damit Einnahmemöglichkeiten verschenken.

Hinzu kommt, dass bereits heute die meisten Lokalradios in Nordrhein-Westfalen über Internet empfangen werden können. 46 Stunden unterschiedlicher Bürgerfunk in NRW pro Tag wird von uns als ausreichend angesehen. Der gewährte Zeitpunkt sichert eine längere sogenannte Durchhörbarkeit des Programms und verhindert ein früheres Abschalten durch eine Vielzahl von Radiohörern, die das Radio zu dieser Zeit als Begleitmedium nutzen und an einem gewissen Standardformat interessiert sind.

Zudem hat sich das Freizeitverhalten der Menschen durch die Zeit verändert, auch durch die richtige Gesetzgebung der Koalition der Erneuerung, was Öffnungszeiten angeht.

In Zukunft soll zudem die Vermittlung von Medienkompetenz insbesondere für Schüler stärker im Mittelpunkt stehen. Konkret wird deshalb die Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen im neuen LMG so verankert,

dass ein Teil der bisherigen Bürgerfunkmittel der LfM ausdrücklich dem Zweck „Radio in der Schule“ vorrangig dienen soll.

Es wird ein Anreiz für die lokalen Radiostationen geschaffen, zum Beispiel mithilfe einer Radiowerkstatt in ihr Lokalprogramm Radioproduktionen aufzunehmen, die aus Schulprojekten hervorgehen.

Gelungener Bürgerfunk setzt neben guten strukturellen Rahmenbedingungen auch voraus, dass die Handelnden die notwendigen Fertigkeiten und Fähigkeiten für die Produktion und Gestaltung der Hörfunkbeiträge erwerben können. Einzelne Radiowerkstätten haben bereits eigenständig eine Qualitätsoffensive gestartet, um die bestehenden Missstände anzugehen. Künftig sollen bedarfsgerechte Qualifizierungsangebote gefördert werden, die die Produzenten im Bürgerfunk erfolgreich absolviert haben müssen.

Ich konnte in der kurzen Redezeit naturgemäß nur einige Aspekte andeuten, möchte aber schließen mit meinem ausdrücklichen Hinweis und meiner Einschätzung, dass sich vieles in Kürze – da bin ich sicher – bewähren wird, dass sich Kritikpunkte, die heute noch gesehen werden, genauso wie das bei Ihrer letzten Reform, der von Rot-Grün im Jahre 2002, war, schon nach kurzer Zeit als obsolet erweisen werden.

Wir werden eine Qualitätsoffensive für den Bürgerfunk bekommen. Wir werden insbesondere vorankommen, was schulische Projekte angeht, was die Qualifizierung der Medienschaffenden angeht, und eine handhabbare Lösung haben, die insgesamt Nordrhein-Westfalen nach vorne bringt und den nordrhein-westfälischen Sonderweg der Vergangenheit bereinigen wird.

Ich bitte Sie herzlich um Unterstützung. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Als nächster Redner hat nun für die Fraktion der SPD Kollege Eumann das Wort.

Marc Jan Eumann¹⁾ (SPD): Verehrte Damen, meine Herren auf der Zuschauertribüne! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nordrhein-Westfalen war mit seinen medienpolitischen Gesetzen und Initiativen über viele Jahre hinweg medienpolitischer Motor Deutschlands. Kreativ und phantasievoll wurden Potenziale genutzt, kreativ und engagiert haben Parlament und Regierung eines der

erfolgreichsten Kapitel im Strukturwandel Nordrhein-Westfalens mitgeschrieben.

Viele medienpolitische Elemente, die hier in Nordrhein-Westfalen entwickelt wurden, sind längst medienpolitischer und medienrechtlicher Standard, beispielsweise in Rundfunkstaatsverträgen.

Gerade jetzt, wo sich durch die Verknüpfung von Digitalisierung und Globalisierung Konvergenzprozesse vollziehen, gerade jetzt, wo deutlich wird, dass die Antworten aus der analogen Welt für die digitale Welt nicht ausreichen, wäre Nordrhein-Westfalen gefragt und gefordert, sich an die Spitze einer innovativen Medienpolitik zu setzen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wie sichern wir ein vielfältiges und bezahlbares Medienangebot für die Menschen? Wie sichern wir Vielfalt, Pluralismus und Beteiligung? Wie verhindern wir, dass auf Ebenen, die bislang noch nicht von unserem Medienrecht erfasst sind, Meinungsmacht entsteht? Wie sichern wir diskriminierungsfreien Zugang von Inhalten zu allen Plattformen ebenso wie deren Auffindbarkeit?

Wir brauchen ein Medienrecht, das modern genug ist, um das Experimentelle zu erlauben und Entwicklungen zu befördern. Wir brauchen eine innovative Medienpolitik, die neue Wege zum Schutz geistigen Eigentums geht. Und wir brauchen Impulse für eine neue Medienordnung.

Herr Minister Breuer und Herr Staatssekretär Krautscheid, ich sage deutlich: Die sich abzeichnende Verständigung zum 10. Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird Teilen dieser Anforderung leider nicht gerecht werden. Für das, was medienpolitisch geboten ist, springen Sie als Länder zu kurz, meine Damen und Herren von der Regierung.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Herr Kollege Brinkmeier und Herr Kollege Witzel, diese Novelle hätte eine Vorreiterrolle spielen können. Was macht sie aber? Sie verharrt im analogen Steinzeitalter.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Keine der entscheidenden medienpolitischen Fragen – die Sie selbst an den Anfang Ihrer Rede gestellt haben, Herr Brinkmeier – findet sich in dieser Novelle wieder. Sie ist eine Enttäuschung und ein medienpolitischer Offenbarungseid.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Frau Scheithauer, eine der profiliertesten Medienjournalistinnen der Republik und aus diesem

Grund zu Recht als Expertin im Medienrat, hat dies in der Anhörung mit folgenden Worten auf den Punkt gebracht:

„Die von Ihnen vorgelegte Novelle insgesamt ersetzt mit ihrer Streichliste kein medienpolitisches Konzept. Sie sind meiner Meinung nach schlicht zu kurz gesprungen.“

Mit jedem Wort, das sie hier formuliert hat, hat Frau Scheithauer recht.

(Ralf Witzel [FDP]: Und was war mit Ihrer Streichliste?)

– Das Stichwort Streichliste greife ich auf, Herr Witzel. Kritikfähigkeit ist offensichtlich keine Stärke der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen. Denn kaum hatte der Medienrat NRW seinen Bericht mit deutlichen Mahnungen an die Landesregierung vorgestellt, hatte er seine Zukunft schon verspielt. Die Regierungskoalition entledigt sich durch diese Novelle dieser viel geachteten, ja, in der Bundesrepublik einzigartigen Institution des Medienrechtes, die regierungskritisch ist.

(Zuruf von der SPD: Unerhört!)

Der Medienrat war im Übrigen auch schon regierungskritisch, als Ministerpräsident Peer Steinbrück dem Kabinett vorstand.

(Zuruf von Minister Michael Breuer)

– Das ist richtig. Damals sprach er aber von dem gefühlten Bedeutungsverlust, Herr Kollege Breuer. Heute spricht der Medienrat von dem tatsächlichen Bedeutungsverlust.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Herr Kollege Breuer, Sie müssen die Dinge lesen, wenn Sie sie hier schon kommentieren wollen.

Der Medienrat hält fest: Eine vorausschauende und strategisch gestaltende Medienpolitik ist erforderlich. Diese wird aber nicht praktiziert.

Auf alle Fragen, die der Medienrat zu Recht stellt, gibt diese Novelle keine Antwort. Die Antwort lautet schlicht: Solche Stimmen wollen wir in Zukunft nicht mehr hören.

Ich sage Ihnen im Namen der SPD-Fraktion: Sie verspielen Chancen. Das Medienland Nordrhein-Westfalen hat Besseres verdient als Ihr Streichkonzert und Ihre Fantasielosigkeit, mit der Sie hier einen medienpolitischen Kahlschlag anrichten.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Der Medienrat wird mit dieser Novelle ersatzlos gestrichen.

Das gleiche Schicksal soll die Medienversammlung erleiden. Die Medienversammlung ist der Versuch, in einer komplexen Zeit komplexe medienpolitische und medienwirtschaftliche Fragestellungen mit gesellschaftlichen Zielen zu verknüpfen.

Richtig ist, dass es erfolgreiche und weniger erfolgreiche Veranstaltungen der Medienversammlung gab.

(Dr. Michael Brinkmeier [CDU]: Aha!)

– Herr Kollege Brinkmeier, richtig ist aber auch Folgendes: In der heutigen Zeit wächst der Bedarf an Diskurs über die aktuellen Entwicklungen – Stichworte: User Generated Content, Web 2.0, neue Akteure, Verschlüsselung und RFID.

Der Bedarf an Diskurs ist riesengroß. Und was machen Sie? Sie schaffen diesen Diskurs im Gesetz ab. Das ist falsch.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wir brauchen nicht weniger Beteiligung, sondern mehr Beteiligung, Herr Kollege Brinkmeier. Wir brauchen kein fantasieloses Streichen, sondern kreative, innovative, spannende Ideen und Vorschläge. Auch hier herrscht in Ihrer Novelle totale Fehlanzeige.

(Beifall von Wolfram Kuschke [SPD])

Herr Kollege Brinkmeier und Herr Kollege Witzel, bedrückend ist auch, dass Sie mit dieser Novelle das Engagement Tausender ehrenamtlicher Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen mit Füßen treten,

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

indem Sie den Bürgerfunk mit einem Handstreich so weit demontieren, dass es kaum noch Spaß macht, sich daran zu beteiligen. Mit dieser Novelle läuten Sie das Sterbeglöckchen für den erfolgreichen Bürgerfunk in Nordrhein-Westfalen.

Die entsprechende Anhörung haben Sie – vor allem Herr Kollege Witzel – anschließend auf schäbige Weise missbraucht, indem Sie eine Pressemitteilung herausgegeben haben, die nun überhaupt nichts mit der Anhörung zu tun hat. Damit haben Sie einen aktiven Beitrag zur Politikverdrossenheit geleistet;

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

denn in der Tat haben Sie Meinungen falsch wiedergegeben.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das ist ja nichts Neues!)

So etwas trägt wirklich nicht zum Ansehen dieses Parlamentes bei.

(Dr. Gerhard Papke [FDP] verlässt den Plenarsaal.)

– Herr Papke, als der selbst ernannte Innovationsmotor sollten Sie in Ihrer Fraktion dafür sorgen, dass wir dieses wichtige Feld nicht aus den Händen geben. Sie verspielen Chancen für Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich möchte einige der Expertinnen und Experten noch einmal zu Wort kommen lassen. Herr Prof. Blöbaum hat vorgetragen:

„Vor dem Hintergrund der vielen Expertengespräche ... erscheinen die in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Maßnahmen in Sachen Bürgerfunk deutlich überzogen. Damit wird in der Summe ein durchaus erfolgreiches Konzept fast unkenntlich gemacht.“

Herr Brinkmeier, Herr Prof. Volpers, den Sie gerade zitiert haben, hat ausgeführt:

„Ich kann allerdings nicht ganz einverstanden sein mit den im Gesetzentwurf enthaltenen Begründungen – die von den beiden Fraktionen stammen, die diesen Entwurf getragen haben –, die sich auf die Studie beziehen, die ich im Auftrag der LfM durchgeführt habe. Dabei handelt es sich nämlich um Überinterpretationen. Mit einer Ausnahme“

– und das ist die Sendezeit; aber nur mit dieser einen Ausnahme –

„lassen sich die Schlussfolgerungen, die in dem Gesetzentwurf gezogen worden sind, aus der Studie so nicht ableiten.“

Herr Witzel und Herr Brinkmeier, Sie irren oder Sie missbrauchen Herrn Prof. Volpers.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Der Bürgerfunk ist besser als das, was Sie von ihm kennen. Sie hätten es sich einfach machen und die Schlussfolgerungen der Landesmedienkommission als eines gesellschaftlich pluralistisch zusammengesetzten Gremiums nachvollziehen sollen. Wenn Sie die entsprechenden Punkte wie Qualitätsanforderung und Funktionsauftrag 1:1 in den Gesetzentwurf übernommen hätten, wäre jeder damit einverstanden gewesen.

Aber was tun Sie? Sie kündigen einseitig einen Vertrag – zulasten vieler ehrenamtlich engagierter Bürgerinnen und Bürger. Das ist fatal.

Herr Dr. Holz, der Vertreter der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, hat gesagt:

„Unter dem Aspekt der Teilhabemöglichkeiten halten wir vor allem die beabsichtigte Regelung zur Sendezeit des Bürgerfunks ... für eindeutig kontraproduktiv.“

Prälat Dr. Vogt:

„Ein Bürgerfunk, der nach 21 Uhr ausgestrahlt wird, ist tot. Wer das will, soll es ehrlich sagen. Das ist übrigens barmherziger, als einen Tod auf Raten zu verordnen.“

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

„In diesem Zusammenhang verwundert es schon, dass die Fraktion der CDU und die Fraktion der FDP, die doch angetreten sind, unnötige Reglementierungen und Verwaltungsvorschriften abzubauen, unbedingt eine landesweit einheitliche Ausstrahlung vorschreiben wollen.“

(Ralf Witzel [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Frau Präsidentin, ich beantworte gern die Frage, die Herr Witzel mir stellen möchte.

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Wenn das einvernehmlich Wunsch und Wille ist, will ich mich dem natürlich gern unterordnen.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Sie müssen nur meine Redezeit stoppen, bitte!)

– Das machen wir selbstverständlich.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Bitte, denn das Risiko möchte ich dann doch nicht eingehen!)

– Ja. – Jetzt hat Herr Kollege Witzel das Wort für seine Zwischenfrage.

Ralf Witzel (FDP): Herr Kollege Eumann, es ist sehr nett, dass Sie mir die Gelegenheit zur Zwischenfrage geben. Unabhängig davon, welches konkrete Modell wir beiden für den Bürgerfunk präferieren und welche unterschiedlichen Vorstellungen wir haben, haben Sie gerade vorgetragen, dass Bürgerfunk nach 21 Uhr tot sei.

Ich frage Sie deshalb: Wie erklären Sie es sich, dass ein Drittel der seit Jahren so arbeitenden Radiostationen in Nordrhein-Westfalen Bürgerfunk von 21 Uhr bis 22 Uhr ausstrahlt,

(Heiterkeit von der Regierungsbank)

der quietschlebig ist?

(Beifall von der CDU)

Marc Jan Eumann¹⁾ (SPD): Herr Kollege Witzel, diese Frage kann ich deswegen ganz schlicht beantworten, weil ich Herrn Prälat Dr. Vogt zitiert habe, der aus seiner Erfahrung als Verantwortlicher spricht.

(Heiterkeit von Dr. Michael Brinkmeier [CDU])

Ich kann gern die Worte von Herrn Wißmann, den ich ursprünglich anschließend zitieren wollte, noch in die Antwort zu dieser Frage einbeziehen:

„Sollte es allerdings bei den in dem vorgelegten Gesetzentwurf enthaltenen Regelungen und den dadurch bedingten grundlegenden Veränderungen für den Bürgerfunk bleiben, werden die Träger unserer Radiowerkstätten über eine Fortsetzung des kirchlichen Engagements für den Bürgerfunk neu entscheiden müssen.“

Sie haben angekündigt, Radiowerkstätten zu schließen. Das heißt: Diejenigen, die jetzt zum Beispiel für Qualität im Bürgerfunk stehen, sagen, dass sie unter diesen Bedingungen nicht mehr mitmachen. Das ist die adäquate Antwort auf Ihre Frage!

(Beifall von der SPD)

Hören Sie doch auf die Experten, wenn Sie schon nicht glauben, dass wir im Parlament die richtigen Argumente haben.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Hören Sie auf das, was die Katholische Kirche in den Aussagen von Herrn Vogt und von Herrn Wißmann für das Bistumsstudio Essen meint.

Fast nichts von dem, was Ihnen die meisten Expertinnen und Experten geraten haben, findet sich in den wenigen von Ihnen vorgenommenen Veränderungen. Ich sage Ihnen: Mit Ihrer Augen- und durch-Mentalität diskreditieren Sie das bürgerschaftliche Engagement von vielen Tausend Bürgerinnen und Bürgern, von Kindern, Schülern, Seniorinnen und Senioren, Hausfrauen, Behinderten, Migranten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Sie treten diese Arbeit mit Füßen.

Sie kündigen – das mache ich Ihnen zum Vorwurf, Herr Brinkmeier und Herr Witzel – einen schwierigen Kompromiss auf. Denn natürlich haben wir versucht, mit dem Bürgerfunk und mit dem kommerziellen Radio zwei sich eigentlich widerstrebende Interessen zu vereinigen. Das Ergebnis ist, Herr Kollege Brinkmeier und Herr Kollege Witzel: Wir haben das publizistisch und wirtschaftlich beste Lokalradio der Republik. Wir haben einen her-

vorragenden Bürgerfunk. Das wollen Sie einseitig aufkündigen! Das ist fatal! Das kritisieren wir deutlich.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Eumann, entschuldigen Sie, wenn ich Sie noch einmal unterbreche. Der Kollege Kuschke hat eine Zwischenfrage, die er Ihnen stellen möchte.

Marc Jan Eumann^{*)} (SPD): Da kann ich nicht Nein sagen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön.

Wolfram Kuschke^{*)} (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Herr Kollege Eumann, können Sie in diesem Zusammenhang bestätigen und einordnen, dass die Koalition der Unbarmherzigkeit

(Zurufe von CDU, FDP und von der Regierungsbank: Oh!)

auch noch die Tage der Medienkompetenz abgeschafft hat?

Marc Jan Eumann^{*)} (SPD): Das ist ein weiteres erschreckendes Kapitel, was in dieser Novelle allerdings keine Rolle spielt. Aber auch da gilt für die vermeintliche Regierungskoalition: fantasieloses Streichen und keine neuen Ideen!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Nordrhein-Westfalen hat den publizistisch und wirtschaftlich besten Lokalfunk der Republik. Es lohnt sich, für dieses System zu streiten und zu kämpfen, auch wenn sich beispielsweise durch die Digitalisierung des Hörfunks neue schwierige Fragen stellen.

Herr Brinkmeier, Sie wissen genau, wie der Wettbewerb im Hörfunkmarkt in Nordrhein-Westfalen organisiert ist: Er profitiert nämlich davon, dass wir keinen Wettbewerb von außen haben. Wir haben ein erfolgreiches geschlossenes System mit WDR auf der einen und den Lokalradios auf der anderen Seite. Das wollen wir doch erhalten!

Nirgendwo werden mehr Menschen über kommerzielles und öffentlich-rechtliches Radio bedient als in Nordrhein-Westfalen. Nirgendwo auf der Welt gibt es so gutes Radio wie in Nordrhein-Westfalen. Dieses System gefährden Sie!

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Ich sage Ihnen: Es lohnt sich, nach Antworten für Nordrhein-Westfalen zu suchen, um weiter erfolgreich Radio zu machen, Herr Witzel.

Dann müssen Sie zulassen, dass andere Akteure in diesen Markt kommen.

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Dann sagen Sie, dass Sie das wollen! Sagen Sie doch endlich, was Sie wollen! Mit dieser Novelle sagen Sie nur immer, was Sie nicht wollen, was Sie kaputtmachen, was Sie streichen und was Sie verhindern wollen. Aber Sie sagen nie, was Sie wollen! Das ist Ihr Problem!

(Beifall von der SPD)

Sie hatten zwei Jahre Zeit, deutlich zu machen, was Sie anders machen wollen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das Ergebnis lautet: totale Fehlanzeige! Nach dieser Novelle macht sich nur zweierlei breit, Herr Witzel: Enttäuschung und Ernüchterung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Eumann. – Damit hat sich auch die Zwischenfrage des Kollegen Trampe-Brinkmann erübrigt.

Nun hat als nächster Redner der Kollege Keymis für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Oliver Keymis (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dieser fulminanten Rede meines Oppositionskollegen Eumann – herzlichen Dank! –

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Zurufe von der Regierungsbank)

kann ich es etwas staatstragender angehen lassen. Das wird Ihnen natürlich gefallen, aber inhaltlich unterscheidet sich das gar nicht so sehr.

(Zuruf von der Regierungsbank: Es ist aber seriöser!)

Denn wir haben an dieser Novelle zu beklagen, dass sich letztlich nichts ändert, außer zum Schlechteren.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Daher haben wir auch keinen Grund, dem heute zuzustimmen. Wir können nur sagen: Was Sie vorschlagen, halten wir nicht für richtig für dieses Land.

Deshalb hat die Grünen-Fraktion einen Entschließungsantrag vorgelegt, auf den ich gleich in einigen Punkten eingehe, wobei ich Ihnen dankbar

bin, Herr Brinkmeier, dass Sie schon auf zwei Punkte hingewiesen haben – aber mit dem klassischen Irrtum, dem Sie bisher in dieser Debatte immer wieder verfallen sind. Denn Sie behaupten, dass in diesem Antrag falsche Aussagen stehen, wo es sich um politisch andere Bewertungen handelt. Es ist eben ein Unterschied, ob man etwas politisch bewertet, wie wir es tun, oder ob wirklich eine falsche Aussage gemacht wird.

(Widerspruch von Dr. Michael Brinkmeier [CDU])

– Ja, aber das Wort „Falschaussage“ suggeriert ein juristisch relevantes Fehlverhalten.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Wir sehen das anders als Sie. Das ist deswegen nicht falsch. Das mag aus Ihrer Sicht politisch falsch sein, aber es ist auf jeden Fall aus unserer Sicht richtig.

(Zuruf von Dr. Michael Brinkmeier [CDU])

Das sollte klargestellt werden!

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Es ist auch wichtig für die weitere politische Auseinandersetzung, dass wir das im Blick haben.

Das Zweite, was mir auffällt, fällt anderen im Saal hoffentlich auch schon auf. Es gibt eine Penetranz in bestimmten Aussagen unseres Kollegen Witzel: Er spricht immer von der „Koalition der Erneuerung“.

(Zuruf von Frank Sichau [SPD])

Mir fällt nicht nur bei Ihnen auf, Herr Kollege Brinkmeier, dass dieses Wort von den CDU-Fraktionärinnen und -Fraktionären ganz selten benutzt wird.

(Zuruf von Dr. Michael Brinkmeier [CDU])

Das muss einen Grund haben. Ich glaube, ich ihn inzwischen auch erkannt. Anhand dieser Novelle zum Landesmediengesetz konnte man ihn auch herausarbeiten: Vieles von dem, was die einen, nämlich die marktradikalen, neoliberalen, fortschrittlich sich gerierenden FDP-Menschen mit sozialem Gewissen – jedenfalls geben sie das ja immer vor –, als Erneuerung empfinden,

(Lachen von der SPD)

wird aus meiner Sicht bei Ihnen in der CDU-Fraktion von vielen gar nicht geteilt und so empfunden. Deshalb wohl tun Ihnen natürlich die Worte gerade der Vertreterinnen und Vertreter der Kirchen in Nordrhein-Westfalen zum Bürgerfunk weh, weil Sie sich – jedenfalls unterstelle ich das

immer noch – dem christlich-demokratischen Menschenbild und Grundgedanken verpflichtet fühlen. Das hat eben über weite Strecken mit dem marktradikalen Neoliberalismus nichts zu tun.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das ist der Unterschied, der zwischen Ihnen immer wieder deutlich wird. Sie können das jetzt mit großer Geste zurückweisen. Das werden Sie auch immer wieder tun. So eine Koalition arbeitet ja in der Sache auch zusammen.

(Ralf Witzel [FDP]: Sie träumen!)

Aber es ist eben doch ein Unterschied zwischen dem, was man unter ethischen Gesichtspunkten zu vertreten hat, und dem, was der reine Radikalismus auf dem Markt unter Umständen erfordert.

Das ist das Problem, das der Kollege Eumann zu Recht angesprochen hat. Er hat die Tatsache angesprochen, dass Sie ein Gesetz gemacht haben, bei dessen Einbringung sich Herr Kollege Brinkmeier schon gerühmt hat, einen Brief von einem wichtigen Verleger aus dem Ruhrgebiet, von Bodo Hombach, erhalten zu haben – einem SPD-Mitglied, Herr Eumann; diesen Hinweis kann ich Ihnen und uns nicht ersparen.

(Beifall von den GRÜNEN – Heiterkeit)

– Na ja, mancher trägt so manches Gewand. Der hat immerhin geschrieben, dass er Ihre Novelle ausdrücklich begrüßt und alle Änderungen richtig findet.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Dafür haben Sie sich ja sozusagen hier vor uns allen – ich konnte das im Protokoll nachlesen, weil ich es erst gar nicht glauben wollte – auch bedankt.

Ich fand diesen Dank weniger erfreulich, weil er mich in meinem Urteil bestätigt hat, was zunächst einmal nur ein Vorurteil war, aber inzwischen ein Urteil geworden ist: Ganz offensichtlich haben Sie den einen im Land, den Verlegern, die diesen Funk natürlich möglichst für ihre Werbezeiten nutzen wollen und Bürgerfunk als störend empfinden, gedient. Den vielen anderen, die der Kollege Eumann schon zu Recht aufgeführt hat, tun Sie hingegen keinen Gefallen, nämlich den Bürgerinnen und Bürgern, die im Ehrenamt, also engagiert nach der Arbeit, wenn die Familie es sozusagen erlaubt, diesen Bürgerfunk in Nordrhein-Westfalen erarbeiten.

Erarbeiten unter anderem übrigens auch schon in Schulprojekten. Das ist also nichts Neues, was Sie da erfinden. Indem Sie das aber in Ihrem

neuen Gesetzentwurf, den Sie heute in zweiter Lesung beschließen möchten und vermutlich werden, nur noch auf Schulfunk, sozusagen Schulradio, beschränken, beschränken Sie es ...

(Ralf Witzel [FDP]: Nein! Das ist nicht beschränkt!)

– Herr Witzel, lesen Sie das in Ihrem Gesetzentwurf noch einmal genau nach. ... im Grunde auf eine Gruppe, der wir das sehr gönnen und wünschen, aber wir hätten es gerne qualifiziert für diese und für die anderen offengehalten. In diese Richtung wäre ein Entwurf von uns gegangen. Ihr Entwurf geht an dieser Realität über weite Strecken vorbei.

(Ralf Witzel [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Sie brauchen sich nicht zu melden, denn ich weiß, was Sie mich fragen wollen; ich kann Ihnen die Antwort auch so geben. Es ist mir klar, dass Sie der Meinung sind, dass Sie in Ihrem Gesetz genügend Lücken für diejenigen lassen, die bisher Bürgerfunk gemacht haben. Aber diese Einschätzung Ihrerseits geht eben an den Kritikpunkten vorbei, die wir seit Wochen und Monaten aus der engagierten Szene, die sich zu Recht gegen Ihren Entwurf wehrt, hören. Die sagen ganz klar: Der Wegfall der Produktionshilfen bedeutet für uns eine Entziehung der materiellen Grundlagen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wir können so nicht weiterarbeiten. Wir können die Mieten für die Radiowerkstätten nicht mehr bezahlen. Wir sind eben, wenn wir nicht über eine gewisse gesicherte Finanzierungsgrundlage verfügen, nicht in der Lage, unser ehrenamtliches Engagement in diesem von uns gestalteten Rahmen weiter fortzuführen.

Das ist die Realität. Das war Thema der Anhörung. Daran sind Sie aus unserer Sicht völlig vorbeigelaufen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Keymis, darf ich Sie unterbrechen? – Der Kollege Witzel möchte immer noch eine Zwischenfrage an Sie richten.

Oliver Keymis (GRÜNE): Dann hat er noch eine Frage. – Bitte schön, Herr Witzel.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Herr Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Das ist sehr nett, Herr Keymis, dass Sie meine Frage zulassen. Ich werde mich an anderer Stelle entsprechend revanchieren.

Ich möchte Sie fragen, ob Ihnen der Unterschied geläufig ist zwischen Vorrang und Beschränkung, zwischen Vorrang für Schulprojekte und Beschränkung, was den Gesamtmarkt angeht.

Oliver Keymis (GRÜNE): Ich bin Ihnen für diese Unterscheidung sehr dankbar. Die ist mir natürlich geläufig. Das Problem ist: Sie räumen dem einen Vorrang ein, wie Sie das nennen, und ich werte es als eine Beschränkung dessen, was bereits stattfindet.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vor dem Hintergrund kann man natürlich mit beiden Begriffen operieren, aber sie helfen uns so nicht weiter.

Ich will Ihnen ein anderes rabulistisches Beispiel geben. Rabulistik heißt: Spiel mit Worten, ohne dass man wirklich der Wahrheit näherkommt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie sprechen von der Umstellung der Fördersystematik. Wir und all die, die das kritisch durchleuchtet haben, sagen: Es ist de facto die Abschaffung der Fördersystematik.

(Frank Sichau [SPD]: Natürlich, Herr Witzel! Als Marktradikaler müssten Sie das doch wissen!)

Das ist genau der Unterschied. Auch da können Sie natürlich mit den Begriffen spielen. Aber nach Ihrem Gesetzentwurf bedeutet das für die Leute, die – ich betone das noch einmal – diese Arbeit ehrenamtlich leisten, zukünftig in der Realität, dass sie de facto keinen Bürgerfunk mehr so produzieren können, wie sie das bisher getan haben.

Nun komme ich zu Ihrem Hinweis auf die eine Stunde, den Sie immer wieder einbringen und mit dem Sie uns unterstellen, wir hätten einen ähnlichen Vorschlag vor Jahren auch schon einmal in der Diskussion gehabt. Unser rot-grünes Gesetz, das im Land noch gilt – mit Ihrem Beschluss heute wird sich das dann demnächst ändern –, meint: 50 bis 120 Minuten Sendezeit pro Tag. Das ist die Realität, die wir beschlossen haben.

Sie haben jetzt beschlossen: Maximal eine Stunde. Wenn man davon dann noch Nachrichten, Verkehrsinfos oder Ähnliches abzieht, was sozusagen im Rahmen des Lokalfunks mit gesendet wird, dann bleibt in der Regel sogar nur eine Sen-

dezeit von real 45 oder, wenn es hoch kommt, 48 Minuten.

Das ist die Realität, die Sie den Menschen, die Bürgerfunk in unserem Land ehrenamtlich machen, demnächst per Gesetz aufs Auge drücken. Das ist die Realität, mit der man natürlich die Vielfalt einschränkt, die Meinungsvielfalt, die Angebotsvielfalt, die Möglichkeiten, die Sie vorher noch gefordert haben, bis hin zum Hörspielfeature. Daran erkennt man, dass Sie gar nicht wissen, wie viel Arbeit das ist, so etwas zu produzieren. Aber das macht nichts. Das ist nicht entscheidend. Aber es macht jedenfalls deutlich, dass Ihnen nicht klar ist, was diese Beschränkung real für diejenigen, die das bisher ehrenamtlich organisieren, bedeutet.

Vor dem Hintergrund kann ich nur sagen: Wir hätten gerne das, was wir in unserem Entschließungsantrag noch einmal deutlich formuliert haben. Wir hätten gerne mehr Qualifizierung in diesem Bereich. Dazu gab es hochinteressante und langwierig anberaumte Prozesse. Da gab es wichtige Hinweise aus der von Ihnen offenbar nicht ganz redlich zitierten Volpers-Studie. Der Kollege Eumann hat darauf hingewiesen.

Ich meine, dass es viel besser gewesen wäre, dieses Gesetz im Dialog und in der konstruktiven Situation, die Ihnen auch von den Bürgerfunkern in den verschiedenen Gesprächen immer wieder angeboten worden ist, zu entwickeln, als es einzig und allein im Interesse derer, die ein rein kommerzielles Interesse an diesen Angeboten haben, zu novellieren.

Letzteres haben Sie getan. Das ist schade für Nordrhein-Westfalen. Es ist eben an dieser Stelle gar keine Koalition der Erneuerung. Deshalb benutzt der Herr Kollege Brinkmeier dieses Wort auch nicht. Er weiß, warum. Er spürt es in sich. Es ist gut, dass er es immerhin noch in sich spürt.

Wir hatten vorgeschlagen, dass besondere Schülermedienkompetenzprojekte besonders gefördert werden – ich finde, das ist der richtige Weg –, aber dass man das Netzwerk, das entstanden ist – Kollege Eumann hat das hinreichend beschrieben –, bewahrt und nicht dem Verfall anheimgibt, der uns in der Anhörung von 22 der 26 Expertinnen und Experten dezidiert in das Protokoll geschrieben wurde.

Vor dem Hintergrund komme ich zum Schluss. Es ist bitter, dass Sie heute diesen Beschluss fassen. Es ist keine Erneuerung, es ist eine echte Verschlechterung. Eigentlich wollten Sie sich ja so nicht titulieren lassen. Bei medienpolitischen Themen müssen wir leider feststellen: Es ist seit

zwei Jahren aus dieser Regierung nicht eine einzige wirklich interessante, nach vorne gerichtete Initiative zu erkennen gewesen.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Der Medienministerpräsident hat auf dem Medienforum 2005 angekündigt: NRW wird Weltspitze.

(Minister Michael Breuer: Ist es auch bald!)

– Kollege Minister Breuer sagt schon: Ist es auch bald! Viele im Saal hören zu und wissen, dass solche großen Worte in der Politik meistens relativ klein enden. Weltspitze ist nicht zu merken, Medienpolitik ist im Land nicht zu merken. Das ist die Realität. Dass der gefühlte Verlust des Medienlandes NRW in seiner Bedeutung zu einem realen Verlust werden könnte, das ist die enorme Gefahr. Dazu leisten Sie leider mit diesem Gesetzentwurf einen ziemlich miesen und damit leider sehr schlechten Beitrag. – Danke schön.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Keymis. – Als nächste Rednerin hat Kollegin Nell-Paul für die Fraktion der SPD das Wort.

(Zuruf)

– Sie zieht zurück. – Dann hat Herr Minister Breuer für die Landesregierung das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Michael Breuer³⁾, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Da haben Sie, lieber Herr Eumann, in den ganz großen Zettelkasten gegriffen. Phrasenkasten wäre das bessere Wort. Egal, zu welchem Thema, Sie haben immer solche Begrifflichkeiten in der Opposition. Egal, ob es um Rundfunk geht, egal, ob es um Kindergärten geht, egal, ob es um Haushalt geht, egal, ob es um irgendwelche anderen Politikthemen geht – Sie haben immer dieselben Begriffe: Sterbeglöckchen, Handstreich, schäbige Art und Weise, Politikverdross, Engagement mit den Füßen treten, Koalition der Unbarmherzigkeit. Meine Güte! Haben Sie es nicht mal eine Nummer kleiner? Können Sie sich mit diesem Problem nicht einmal sachlich auseinandersetzen? Müssen Sie immer in diesen Phrasen- und Zettelkasten greifen?

(Beifall von CDU und FDP)

Ich finde das nicht besonders zielführend.

(Zuruf von Marc Jan Eumann [SPD])

– Herr Eumann, dann lassen Sie uns ernsthaft über die Sache reden und diskutieren. Keiner der heute hier Anwesenden wird ernsthaft bestreiten, dass sich die Medienwelt seit der Einführung des Bürgerfunks dramatisch verändert hat.

(Frank Sichau [SPD]: Was soll das?)

Mit dem Gesetzentwurf der Regierungsfractionen, der heute zur Abstimmung vorliegt, soll der Bürgerfunk in Nordrhein-Westfalen auf eine neue Grundlage gestellt werden, welche dieser gewandelten Medienlandschaft Rechnung trägt. Auch in dieser Medienwelt, Herr Eumann, kann es nicht alles so bleiben, wie es ist, nur weil man sich daran gewöhnt hat weil man sich eingerichtet hat. Nein, es ist falsch. Wir müssen mitgehen, meine Damen und Herren. Das macht dieser Gesetzentwurf deutlich.

(Zuruf von Rüdiger Sagel [GRÜNE])

Wir leben – das haben Sie, wie ich finde, klug zitiert – in der Zeit des vielzitierten „Web 2.0“. Das ist keineswegs nur ein Modewort der Internetbranche, das Angebot nutzergenerierter Inhalte nimmt rasant zu. Damit stehen heute Kommunikationswege zur Verfügung, die die weltweite Verbreitung von Inhalten so kostengünstig wie niemals zuvor ermöglichen. Gut gemachte Angebote erreichen schnell hohe Zugriffszahlen. Die Nutzer schätzen besonders die Möglichkeit der zeitunabhängigen Nutzung.

Der Teilhabegedanke, der Partizipationsgedanke, der bei der Einführung des Bürgerfunks eine wesentliche Rolle gespielt hat, muss erhalten bleiben. Er bezieht sich angesichts dieser Entwicklung aber nicht allein auf den Verbreitungsweg lokaler Hörfunk.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Gestatten Sie ...?

Michael Breuer^{*)}, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Ich möchte im Zusammenhang reden. Das können wir am Ende machen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Okay, dann ist die Zwischenfrage von Herrn Eumann abgelehnt.

Michael Breuer^{*)}, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Zentrale Anliegen des Gesetzentwurfes sind Qualitätsorientierung und Medienkompetenz, meine Damen und Herren. Die Umstellung auf ein Finanzierungssystem, dass sich an den Qualitätskriterien orientiert, fördert gut

gemachtes und ansprechendes Radio und sollte zu noch interessanteren Beiträgen im Bürgerfunk führen.

Niemand bestreitet übrigens, dass es heute eine Vielzahl wirklich hochwertiger Beiträge im Bürgerfunk gibt; das bestreitet auch die CDU/FDP-Koalition im Landtag nicht. Die Qualitätsoffensive soll jedoch zu einer deutlichen Anhebung dieses Gesamtniveaus führen. Damit finde ich diesen Gesetzentwurf einen richtigen Weg, um für mehr Akzeptanz des Bürgerfunks zu sorgen.

Natürlich verursachen die vorgesehenen Qualifizierungsmaßnahmen auch Kosten. Das neue Fördersystem soll es der LfM daher erlauben, Fördermittel flexibler als bisher für diese Zwecke einsetzen zu können. Mit dem Projekt „Radio in der Schule“ verbindet auch die Landesregierung die Hoffnung, der Förderung der Medienkompetenz von Schülerinnen und Schülern einen kräftigen Schub zu geben.

Im Rahmen der neuen Fördersystematik sollen diese Projekte vorrangig behandelt werden, und mit der Veranstaltergemeinschaft können zusätzlich zu den üblichen Sendestunden für diese Schulprojekte besondere Sendezeiten vereinbart werden. Es wäre fair gewesen, meine Damen und Herren von der Opposition, wenn Sie auch das hier deutlich angemerkt hätten.

(Beifall von der CDU)

Kein Zweifel: Die Medienwelt verändert sich rasant, und die Umstellungen für den Bürgerfunk sind erheblich. Deshalb gibt es Kritik, mit der man sich auseinandersetzen muss. Ein Gesetzentwurf, der eine Qualitätssteigerung im Bürgerfunk erreichen will, kann es zwangsläufig nicht jedem recht machen. Mit einem „Weiter wie bisher“ wird die Zukunftssicherung des Bürgerfunks nicht gelingen.

Dies gilt auch für die Verkürzung und die Verschiebung der Sendezeiten. Hierzu ist festzuhalten, dass bereits unter der geltenden Rechtslage – ich erinnere an eine entsprechende Debatte im Ausschuss – in einer Vielzahl der Verbreitungsgebiete nicht länger als eine Stunde täglich Bürgerfunk gesendet wird. Auch der Sendebeginn liegt schon heute vielfach – auch darüber ist diskutiert worden – am späteren Abend. Das heißt, die gesetzlichen Änderungen führen also nicht immer zu einer tatsächlichen Änderung.

Sie haben schon häufig Prof. Volpers zitiert. Sie sollten ihn bitte komplett zitieren. Der in unserer Diskussion häufig zitierte Prof. Volpers äußerte sich auch in der Anhörung zum Landesmedienge-

setz. Dort sagte er: Die Sendezeitverschiebung könnte sich sogar als Chance für den Bürgerfunk darstellen, wenn die Bürgerfunker auf ihrem Sendepplatz ihr eigenes Programm gestalten können.

(Beifall von der FDP)

Dem steht der Gesetzentwurf ausdrücklich nicht im Wege. Auch mit der Kürzung der Sendezeit werde man leben können, so der Sachverständige.

Dessen ungeachtet haben die Regierungsfraktionen mit ihrem Änderungsantrag wesentliche Änderungen aus der umfassenden Anhörung im Hauptausschuss aufgenommen. Zum einen wurden die Übergangsvorschriften eingebaut, welche die Auswirkungen der Systemumstellung deutlich abfedern. Zum anderen wird die LfM genügend Zeit zum Erlass der erforderlichen Satzungen und zum Aufbau der entsprechenden Strukturen haben, und die Förderung der Bürgerfunkbeiträge soll dementsprechend bis zum Ende des Jahres auf der Grundlage der geltenden Fördersatzung fortgesetzt werden.

Auch bedarf es eines gewissen Zeitraums, bis die Qualifizierungsangebote entwickelt sind und in der Praxis tatsächlich greifen. Daher kann die LfM in Ausnahmefällen sogar bis Mitte 2008 auf das Vorliegen der Qualifikationsvoraussetzungen verzichten. Aber danach müssen diese Bereiche wirklich einen höheren qualitativen Anspruch erfüllen.

Ferner wird bei der Verpflichtung zum Gebrauch der deutschen Sprache klargestellt, dass etwa die Entflechtung fremdsprachiger Zitate oder die Gestaltung zweisprachiger Beiträge zulässig ist, solange die Verständlichkeit für deutschsprachige Zuhörer gewährleistet ist.

Die Landesregierung hält es abschließend für sinnvoll, dass die Bürgerfunkbeiträge von einem Großteil von der Bevölkerung verstanden werden können, was bei rein fremdsprachlichen Beiträgen nicht gewährleistet ist. Daneben ist die Regelung auch im Hinblick auf die Kontrollausübung durch die Veranstaltergemeinschaften erforderlich.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Eumann?

Michael Breuer¹⁾, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Herr Eumann hat noch Redezeit und somit die Möglichkeit, noch etwas dazu zu sagen. Ich würde dann erwidern. Das ist wohl das elegantere Verfahren.

Ich möchte für die Landesregierung noch einmal deutlich machen, dass wir das, was hier vorgetragen wurde, begrüßen. Die von mir dargestellten Justierungen am Gesetzentwurf bekräftigen die Notwendigkeit der Systemumstellung. Ich sage deutlich: Wenn sich Lokalfunk oder Bürgerfunk nicht den Veränderungen von morgen stellt und wenn wir es nicht schaffen, einen wirklichen Qualitätsanspruch als Strukturprinzip in diesem Gesetzentwurf durchzusetzen, werden wir in Zukunft ganz andere Fragen zu beantworten haben.

Dieser Gesetzentwurf bedeutet also nichts anderes als mehr Qualität für den entsprechenden Rundfunk in Nordrhein-Westfalen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir, wenn ich in die Runde schaue, nicht vor. Damit sind wir am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse erstens abstimmen über die **Beschlussempfehlung** des Hauptausschusses **Drucksache 14/4336**, den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, bitte ich, die Hand zu heben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist diese Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen **angenommen** und der Gesetzentwurf Drucksache 14/3447 in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich lasse zweitens über den **Entschließungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/4312** abstimmen. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, bitte ich, die Hand zu heben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Entschließungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

4 Europa für junge Menschen erfahrbar machen – die europäische Jugend für Europa stärker begeistern

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/3844